

Erst mal Bäume und Büsche wegmachen

GERMERSHEIM: An der B-9-Zufahrt Germersheim Süd wird bereits der Bauplatz für das Feuerwehrhaus gerodet. Die Einspruchsfrist gegen den Bebauungsplanentwurf läuft allerdings noch bis 21. März. Problem der Stadt: Ab 1. März dürfen keine Bäume mehr gefällt und Hecken entfernt werden.



Das Gehölz im „großen Ohr“ der B-9-Zufahrt Germersheim Süd wird bereits gefällt, obwohl die Einspruchsfrist noch läuft.

FOTO: IVERSEN

Diese Woche haben Rodungsarbeiten an der B-9-Zu- und Abfahrt Germersheim Süd begonnen. Dort soll, wie mehrfach berichtet, das neue Germersheimer Feuerwehrhaus entstehen. Für Verwunderung gesorgt hat der Beginn der Rodungsarbeiten, zumal die Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplanverfahren noch bis 21. März läuft. Naturschützerische Einwände sind mit der Rodung allerdings sinnlos geworden.

Die Stadtverwaltung beruft sich nach Anfrage der RHEINPFALZ auf Zeitdruck. Ab März dürfen Bäume und Büsche nicht mehr entfernt werden, weil die Vogelbrutzeit beginnt. Für das Bauvorhaben bedeutet das schlichtweg ein halbes Jahr Zeitverzögerung, die mit jetzt geschaffenen Tatsachen vermieden wird.

Baudezernent Norbert König weist auf die sogenannte „Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit“, die zwischen 5. und 12. Februar stattgefunden hat. Dabei habe es auch zwei Einwendungen gegeben, die zurückgewiesen oder abgearbeitet worden seien. Allerdings gab es bei dieser

Bürgerbeteiligung wird aus pragmatischen Gründen einfach „verkürzt“.

„Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit“ nur Vorentwürfe von Bauungs- und Flächennutzungsplan zu sehen. Die Gutachten und Stellungnahmen zum Thema Naturschutz, unter anderem von Kreisverwaltung, Forstamt und dem von der Stadt be-

auftragten Planer, liegen erst seit dem 19. Februar offen und sind noch bis 21. März zu den Dienststunden der Stadtverwaltung einsehbar. In der entsprechenden Veröffentlichung im Stadtanzeiger heißt es: „Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich (...) abgegeben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.“ Zumindest beim Thema Naturschutz hat sich das jetzt erledigt.

Die Kreisverwaltung stört dieser Vorgang nicht. Weshalb bei der Rodung die Frist der Beteiligung der Öffentlichkeit nicht eingehalten wurde, müsste die Stadt beantworten. Die

Kreisverwaltung ist einerseits Aufsichtsbehörde für die Stadt und als Untere Naturschutzbehörde auch zuständig für naturschutzrechtliche Genehmigungen.

Was die Rodung angehe, so heißt es weiter in der Antwort auf eine Anfrage der RHEINPFALZ, sei dem Kreis bekannt, dass die Stadt dort ein Feuerwehrhaus plane. Deshalb habe sich die Kreisverwaltung von der Stadt bestätigen lassen, dass laut deren Gutachten keine artenschutzrechtlichen Probleme entstehen. Bäume und Büsche dürfen also weg. Nicht weg darf „grasige und krautige Bodenvegetation“ wegen auf dem Boden lebender Tierarten, besonders Eidechsen. Aber dieses Problem dürften Trecker und Maschinen der Rodungsarbeiten „gelöst“ haben. (tom)

KOMMENTAR

Zeitgewinn

VON THOMAS FEHR

Selbst verschuldete Zeitnot der Stadt stößt Bürger vor den Kopf.

Eins vorweg: Es geht nicht um das Feuerwehrhaus. Dass Germersheim eines braucht, mag man allein aus der Diskussion um Erweiterung, Umbau, Neubau ersehen, die es seit mindestens fünf Jahren gibt. Es geht um das „Wie“.

Nach langem hin und her – und einer Ablehnung des ursprünglichen Bauplatzes an der Hexenbrücke aus Naturschutzgründen – hat sich der Stadtrat im vergangenen Sommer für den Platz zwischen B-9-Zu- und -Abfahrt als Standort entschieden. Ein Bebauungsplan muss also aufgestellt werden, der Flächennutzungsplan ergänzt. Alles bürokratische, aber nicht sinnlose Pflichtaufgaben, weil diese Verfahren Bürgern und Verbänden Einblick in Planungen und gegebenenfalls Widerspruch ermöglichen. Ein bewährtes Verfahren, das allerdings seine Zeit dauert.

Diese Zeit scheint der Stadt plötzlich davonzulaufen. Sie lässt den vorgesehenen Bauplatz roden, obwohl die Frist für Stellungnahmen noch lange läuft – aber die für Baumfällungen am 29. Februar endet. Für den Zeitgewinn von einem halben Jahr brüskiert die Stadtverwaltung ihre Bürger. Sie legt ihnen Pläne zur Einsichtnahme vor, schafft vorsichtshalber aber Tatsachen, so dass jede Stellungnahme überflüssig wird. Für ein halbes Jahr Zeitgewinn. Obwohl Kommunalpolitik und Stadtrat das Thema schon seit vielen Jahren vor sich herschieben.

Und die Aufsichtsbehörde Kreisverwaltung schaut zu.